

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Schönberg am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindevahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Schönberg bekannt.

| | |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 3.966 |
| Wähler | 2.229 |
| Gültige Stimmen | 2.152 |
| ungültige Stimmen | 406 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

| Nummer | Bewerberinnen/ Bewerber | Partei | Stimmen |
|---------------|--------------------------------|---------------|----------------|
| 1 | Götze, Lutz | SPD | 795 |
| 2 | Korn, Stephan | KWG | 1357 |

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat. **Gewählt ist: Korn, Stephan (KWG)**

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Schönberg, den 04.06.2019
Gemeindevahlleiter

gez. Lehmann

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 04.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.